

Verzeichniß
der
Lehrstunden
auf der
Universität Marburg
im Sommer halben Jahre 1793
nach der Ordnung der Wissenschaften.



Gedruckt bey Johannes Bayrhammer.

Einzelne

177

Lehrbuch

177

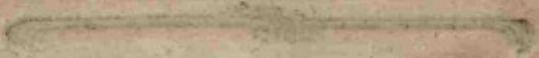
Lehrbuch

Lehrbuch

Lehrbuch

Lehrbuch

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
MARBURG/LAHN



Lehrbuch



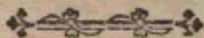
Theologie.

Die biblische Auslegungskunst ist Herr Primarius Arnoldi, um 7 Uhr, oder in einer andern beliebigen Stunde, nach Ernesti, zu lehren erbötig.

Ebenderselbe erklärt die Psalmen, um 2 Uhr.

Die Briefe Pauli an die Corinthier erläutern Herr Superintendent Justi, nebst den Briefen Petri, um 10, und Herr Professor Zimmermann, nebst einem oder dem andern Stücke des neuen Testaments; um 4; den Brief an die Hebräer aber, und die catholischen Briefe, Herr Consistorialrath Münscher, um 10 Uhr.

Die Glaubenslehre tragen vor: Herr Primarius Arnoldi, mit Weglassung des Polemischen, in 6 Stunden wöchentlich, von 9 — 10, und Herr Professor Zimmermann, nach Morus, in derselben Stunde. Letzterer verbindet damit, um 11 Uhr, öffentliche Vorlesungen, worinn er die von dem vorgetragenen abweichenden Vorstellungen und Meinungen, nach den Bedürfnissen unsrer Zeit, prüft. Ein Examinatorium über die Dogmatick hält Herr Primarius Arnoldi, in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.



Ueber die christliche Sittenlehre liest Herr Consistorialrath Münscher, nach Döderlein, von 8 — 9.

Die Pastoral-Theologie will Herr Professor Zimmermann, auf Verlangen, lesen.

Auch ist derselbe zu Examinir-Übungen bereit.

Die practischen Übungen des Prediger-Seminarii setzt Herr Superintendent Justi, um 11 Uhr, fort. Catechetische Regeln, verbunden mit Übungen, ertheilt Herr Consistorialrath Münscher öffentlich von 3 — 4.

Rechtsgelehrsamkeit.

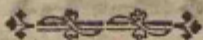
Die Rechtsgeschichte trägt Herr Professor Weis, nach dem Schowtschen Lehrbuch, um 8 Uhr, vor.

Ebenderselbe liest über die juristische Litteratur, in Rücksicht auf römisches Recht, Mittwoch und Sonnabends, von 7 — 8.

Die Institutionen lehren die Herren Professoren Weis und Sille, beyde nach dem Waldeckischen Heineccius, um 10 Uhr.

Die Pandecten: Herr Geheime, Justizrath Erleben, und Herr Professor Sille, nach Böbmer, um 9 und 2 Uhr. Dieser hält auch ein Examinatorium darüber von 4 — 5.

Herr Professor Weis erläutert Walchs Einleitung in die Controversen des bürgerlichen Rechts,
nach



nach der dritten Ausgabe, viermal die Woche um 7 Uhr, trägt dabey die juristische Hermeneutick vor, und verbindet damit ein Disputatorium. Einige besonders dunkle römische Gesetze klärt Herr Professor Sille öffentlich auf.

Die Lehre von der gesetzlichen Erbfolge trägt Herr Professor Weis, nach dem 37 und 38ten Buch der Böhmischn Pandecten; eine Abhandlung von den Verträgen aber Herr Professor Sorber, öffentlich vor.

Das teutsche Privatrecht lehrt Herr Geheimrath von Selchow, nach der siebenten Ausgabe seines Lehrbuchs, von 10 — 11.

Das Kirchenrecht: Herr Revisionsrath Robert, nach G. L. Böhmer, um 3 Uhr, nebst öffentlichen Vorlesungen über das Eherecht, nach demselben Lehrbuch; das catholische Kirchenrecht in'sbesondere: Herr Professor Braun.

Das Lehrecht lesen Herr Geheimrath von Selchow, und Herr Professor Robert, nach Böhmer, um 8 Uhr.

Die neueste Kaiserliche Wahlcapitulation erläutert Herr Geheimrath Curtius, Montags und Donnerstags, von 2 — 3, öffentlich. Herr Geheimrath von Selchow trägt das teutsche Staatsrecht, nach seinem Lehrbuch, von 11 — 12 vor. Ueber das gesammte Territorial-Staatsrecht insonderheit hält Herr Professor Robert, nach



einem eignen Plan, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends um 4 Uhr, öffentliche Vorträge.

Cursorische Vorlesungen über den gemeinen Proceß hält Herr Professor Hofmann, von 11 — 12; den peinlichen trägt Herr Geheime-Justizrath Erleben, Mittwochs und Sonnabends um 8 Uhr, oder in einer andern bequemen Stunde vor.

Herr Professor Sorber stellt, wie gewöhnlich, privatissime Examinir-Übungen, von 11 — 12 und 2 — 3 an.

Anleitung zur juristischen Praxi ertheilt Herr Professor Robert, Montags, Mittwochs und Freytags um 4 Uhr.

Medicinische Vorlesungen.

Potantik lehret Herr Hofrath Mönch privatim um 11 Uhr. Auch wird er alle Sonnabend Nachmittag botanische Spaziergänge halten.

Physiologie trägt Herr Professor Brühl 5 Stunden wöchentlich privatim um 10 Uhr vor.

Die Knochenlehre nebst der Beschreibung ihrer Bänder lehret Herr Professor Brühl privatim um 9 Uhr.

Ein Examinatorium über Gegenstände aus der angewandten Anatomie und Physiologie wird
Herr

Herr Professor Brühl um 8 Uhr, öffentlich zweymal die Woche halten.

Die pathologische Physiologie wird privatim zu einer noch unbestimmten Stunde der Herr Professor Busch nach Hecker, und zwar den zweyten Theil vortragen. Auch ist er erbötig, von ebengenanntem Collegio den ersten Theil zu lesen.

Die Anatomie, Physiologie und Pathologie des lymphatischen Systems wird Herr Hofrath Michaelis privatim zweymal die Woche zu einer bequemen Stunde erklären.

Die Lehre von den Arzeneymitteln wird Herr Hofrath Mönch privatim um 3 vortragen.

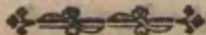
Die Kunst Recepte zu schreiben wird Herr Hofrath Mönch öffentlich lehren.

Die Pathologie wird Herr Geh. Rath Baldinger um 8 Uhr privatim vortragen.

Die Semiotik ebenderselbe öffentlich um 3 Uhr.

Die gerichtliche Arzneywissenschaft in Verbindung mit der medicinischen Polizey wird Herr Hofrath Michaelis wöchentlich fünfmal vortragen, und zugleich zu gerichtlichen Sectionen Anleitung geben.

Die Wundarzneykunst wird ebenderselbe von 8 — 9 und von 4 — 5 Uhr fortsetzen.



Die Theorie der Entbindungskunst lehrt viermal wöchentlich um 10 Uhr Herr Hofrath Stein, nach der neuen Ausgabe seines Handbuchs.

Die praktische Geburtshülfe mit den Operationen trägt er gleichfalls nach seinem Lehrbuch um 11 Uhr vor.

Critische Vorlesungen über praktische Beobachtungen der Schriftsteller von der Geburtshülfe, wird Herr Hofrath Stein zweymal wöchentlich um 10 Uhr halten.

Uebrigens wird er die praktischen Beschäftigungen im Geburtshause ununterbrochen fortsetzen.

Specielle Zeilkunde wird Herr Geh. Rath Baldinger privatim um 9 Uhr lehren.

Das Clinicum wird Herr Hofrath Michaelis öffentlich um 1 Uhr zweymal wöchentlich fortsetzen.

Philosophie und schöne Wissenschaften.

Die Geschichte der Philosophie wird Herr Hofrath Tiedemann, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12, öffentlich fortsetzen und beendigen.



Logik lehren: Herr Professor Stegmann, um 7, Herr Hofrath Tiedemann, und, nach Dictaten, Herr Professor Bering, um 3 Uhr.

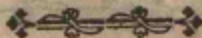
Metaphysik: Herr Hofrath Tiedemann, von 5 — 6, und Herr Professor Bering, von 8 — 9. Besondere Vorlesungen über die natürliche Theologie hält Herr Professor Bering, nach Seydenreich, um 1, welcher sich auch des Sichte Critick der Offenbarung privatissime zu erklären erbietet; über die Seelenlehre Herr Hofrath Tiedemann, um 7, und Herr Professor Bering, nach Schmid, nunmehr um 11 Uhr.

Logik und Metaphysik zu lehren ist auch Herr Professor Waldin bereit.

Die Grundsätze des Naturrechts trägt Herr Revisionrath Robert, um 5; die Pädagogik Herr Professor de Beauclair, nach Trapp, um 9 Uhr, vor; letzterer führt auch noch besonders künftige Erzieher öffentlich an, wie sie die Sprachen lehren sollen.

Öffentliche Examinir- und Disputir-Übungen setzt Herr Professor Stegmann fort; letztere werden auch von Herrn Professor Bering, Sonnabends von 11 — 12, gehalten.

Die Aesthetik lehrt Herr Professor Justi, um 4 Uhr; und Herr Professor Engelschall erbietet sich privatissime zu Übungen im Fache der schönen Literatur.



Mathematische, Physische und Camera- listische Wissenschaften.

Die reine Mathematick trägt Herr Professor Waldin, nach Kästners Anfangsgründen, um 9, vor; insonderheit die reine Messkunst Herr Hauptmann Schleicher, nach Segner; die Analyse endlicher Grössen, in einer bequemen Stunde, jener öffentlich, dieser, nach Kästner, privatim.

Herr Hauptmann Schleicher setzt die Vorlesungen über die angewandte Mathematick, wozu auch Herr Professor Waldin bereit ist, fort; erbiethet sich zum Unterricht im Aufnehmen nach Schritten und dem Augenmaaß; giebt öffentlich Anleitung zum Planzeichnen, und lehrt die Artillerie nach Dictaten; alles in den Zuhörern beliebigen Stunden.

Die Naturgeschichte lehren Herr Professor Waldin, nach Blumenbach, mit Erläuterungen aus seinem Naturalien- und dem Hessischen Mineralien-Cabinet, in einer bequemen, und Herr Hofrath Mönch, in der Stunde von 8 — 9; die Naturgeschichte des Menschen insonderheit öffentlich Herr Professor Busch, Mittwochs und Sonnabends, um 8 Uhr.

Die Naturlehre lesen, nach Erleben und mit Experimenten erläutert: Herr Professor Stegmann, um 11 Uhr, und Herr Professor Waldin in einer bequemen Stunde.

Herr Hofrath Jung trägt die Grundlehren der Staatswirthschaft, Mittwochs und Sonnabends um 8 öffentlich; die Landwirthschaft um 3, Forstwirthschaft viermal wöchentlich um 8, Fabrickwissenschaft um 10, Handlungswissenschaft um 5 Uhr vor. Die Vieharzneykunde lehrt Herr Professor Busch, nach Jung, von 7 — 8.

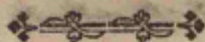
Geschichte und Statistick.

Die Erdbeschreibung lehrt Herr Professor de Beauclair, um 3 Uhr.

Die Kirchengeschichte erzählt Herr Geheimen-Justizrath Curtius, nach Spittler, von 7 — 8; und dieselbe entweder von den neun ersten oder neun letzten Jahrhunderten Herr Professor Braun.

Die teutsche Reichsgeschichte, nach der sechsten Ausgabe von Pütters Grundriß: Herr Geheimen-Justizrath Curtius von 4 — 5 und Herr Professor Robert von 11 — 12.

Die Statistick beschreibt Herr Geheimen-Justizrath Curtius, nach Meusel, um 11 Uhr.



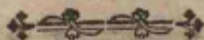
Philologie und Alterthümer.

Die Grundsätze des lateinischen Styls lehrt Herr Professor Crede, nach Scheller, abwechselnd mit Erläuterungen der Aeneide, um 4 Uhr.

Die römischen Alterthümer beschreibt Herr Professor Duising, welcher auch zu Privatissimis bereit ist, nach Gruner, von 11 — 12. Von dem Privatleben der Römer in'sbesondere handelt Herr Professor Crede, Mittwochs und Sonnabends um 2 Uhr.

Das Griechische lehrt Herr Professor Schröder, von 11 — 12, nebst Erläuterung der Apostel-Geschichte und Xenophons Cyropädie, welche letztere, oder auch einige Bücher der Iliade Herr Professor Duising, von 7 — 8 erklärt. Ueber Platos Gastmahl hält Herr Professor Crede zweymahl wöchentlich um 1 Uhr; und öffentlich über außerlesene Stellen aus Burgs griechischer Ehrestronomie der Kirchenväter Herr Superintendent Justi, erläuternde Vorlesungen.

Die Regeln der hebräischen Sprache trägt Herr Professor Schröder um 11 Uhr vor, und erklärt dabey den Genesis, worüber auch Herr Candidat Coing, um 4 Uhr, oder in einer andern beliebigen Stunde, grammatische und exegetische Vorlesungen hält. Herr Professor Schröder erbietet sich auch



zu exegetischen Vorlesungen über irgend ein Buch des alten Testaments, um 9 Uhr. Jacobs Weissagungsgesang, 1 B. Mosis 49, und Mosis Siegeslied, 2 B. Mosis 15, erklärt Herr Professor Justi um 1, und die kleinen Propheten um 2 Uhr.

Zum Unterricht im Arabischen, Syrischen, Chaldäischen, ist Herr Professor Schröder, privatissime oder privatim, um 3 Uhr bereit.

Ebenderselbe wird öffentlich Examinir-Übungen anstellen.

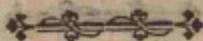
Lebende Europäische Sprachen.

Practische Anleitung zum teutschen Styl ist Herr Professor Engelschall privatissime zu ertheilen bereit.

Herr Professor de Beauclair lehrt die Anfangsgründe der französischen Sprache, nach Dictaten, um 11; erklärt Toussains Sittenlehre, oder, auf Verlangen, jeden andern guten französischen Schriftsteller, um 10, und macht, um 2 Uhr, mit den Germanismen, nach seinem, durch practische Übungen zu erläuternden Lehrbuch, bekannt.

Ebenderselbe ist auch zu besonderen Lehrstunden über die französische und italienische Philologie bereit.

Im Englischen giebt Herr Sprachmeister Bach Unterricht.



Leibesübungen und Künste.

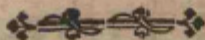
Im Reiten giebt Herr Stallmeister Wolf Unterricht; im Fechten Herr Fechtmeister Schmidten; im Tanzen Herr Tanzmeister Wenderoth.

Das Zeichnen lehrt Herr Professor Engelschall; in der Musik unterrichtet, unter andern, Herr Concertmeister Supfeld.

Im Schönschreiben hat Herr Hofgerichts- Secretarius Bauer die Güte, Unterricht zu ertheilen. Auch ist Herr Giller dazu erbödig.

Der Rechenmeister Herr Königstein giebt Unterricht in der Rechenkunst, und Rechnungswissenschaft, zeigt, wie man, durch eine einfache allgemeine Regel, alle Rechnungs- Vorfälle bey der Rechtsgelehrsamkeit, und der Cameral- Finanz- Forst- und Handlungswissenschaft, leicht auflösen kann. Auch Herr Wisler giebt Unterricht in der Rechenkunst und Rechnungswissenschaft, sowohl kaufmännisch, als zum Gebrauch der juristischen und staatswirthschaftlichen Rechnungen.

Der Mechanikus Herr Schubert lehrt die Verfertigung mathematischer und physikalischer Instrumente.



* *

*

Die Universitäts-Bibliothek wird Mittwochs und Sonntags, von 1 — 3 Uhr, regelmäßig geöffnet. Die vorhandenen Bücher werden jedem gereicht. Wer aber alsdann, oder, an den übrigen Tagen, in der dazu ausschließlich bestimmten Stunde von 11 — 12, Bücher nach Haus verlangt, muß das Verzeichniß derselben von einem Professor unterschreiben lassen, und sie nach 4 Wochen wieder liefern.



The University of Cambridge
 and the University of Oxford
 have been the principal seats
 of learning in England since
 the twelfth century. The
 first university was founded
 at Oxford in 1209. The
 first university in England
 was founded at Oxford in
 1209. The first university
 in England was founded at
 Oxford in 1209. The first
 university in England was
 founded at Oxford in 1209.

THE UNIVERSITY OF CAMBRIDGE



THE UNIVERSITY OF CAMBRIDGE

Verzeichniß
der
Lehrstunden
auf der
Universität Marburg
im Winter halben Jahre 1793
nach der Ordnung der Wissenschaften.



Gedruckt bey Johanneß Baychoffer.

Welterstein

171

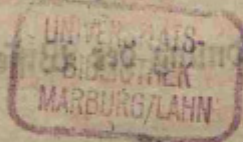
248 11 11 11 11 11 11 11

171

Universitätsbibliothek Marburg

im Wintersemester 1713

nach der Einreichung des



Vermerk des Besizers



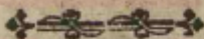
Theologie.

Von den Quellen der Theologie handelt Herr Superintendent Justi, in einer bequemen Stunde, öffentlich.

Herr Primarius Arnoldi erklärt den Jesaias, fünfmal wöchentlich um 2 Uhr.

Das Evangelium Johannis erläutert Herr Consistorialrath Münscher; die Apostelgeschichte: Herr Professor Zimmermann; den Brief an die Hebräer und die catholischen Briefe: Herr Superintendent Justi, sämmtlich von 10 — 11. Die Briefe Petri und Johannis erklärt Herr Consistorialrath Münscher, in einer noch zu bestimmenden Stunde, öffentlich.

Die Glaubenslehre tragen vor: Herr Superintendent Justi, nach Döderlein, von 9 — 10, und Herr Primarius Arnoldi, mit Beurtheilung der



Streitfragen, wöchentlich sechs Stunden von 9 — 10, und noch vier, unentgeltlich zu haltende, Stunden von 11 — 12.

Ueber die christliche Sittenlehre liest Herr Professor Zimmermann, von 8 — 9.

Die practischen Uebungen des Prediger-Seminarii setzt Herr Superintendent Justi, in einer noch zu bestimmenden Stunde, fort. Homiletische Grundsätze trägt Herr Consistorialrath Münscher von 5 — 6 vor, und läßt dabey Predigten ausarbeiten. Cathetische Regeln, mit Uebungen verbunden, ertheilt Herr Professor Zimmermann, um 4 Uhr, öffentlich.

Derselbe ist auch zu privatissimis erböthig.

Rechtsgelehrsamkeit.

Juristische Encyclopädie und Methodologie lehrt Herr Doctor Bauer, nach dem bey Bayrhoffer gedruckten Plan des Herrn Professors Robert, viermal in der Woche von 4 — 5.

Die Rechtsgeschichte erzählt Herr Professor Zille, nach der vierten Ausgabe des Selchowschen Lehrbuchs, um 11 Uhr.



Ueber das alte römische und teutsche Recht hält Ebenderselbe, nach Dictaten, öffentliche Vorlesungen.

Die Institutionen des bürgerlichen Rechts lehren die Herrn Professoren Weis und Sille, beide nach dem Waldeckischen Seineccius, um 10 Uhr.

Ueber Nettelbladt Elementar-System der positiven Rechte liest Herr Revisionsrath Robert, um 3 Uhr, und verbindet mit diesen Vorlesungen Examinir-Übungen.

Die Pandecten erläutert Herr Professor Weis, nach Böhmer, um 9 und 2. Ein Examinatorium darüber hält Herr Professor Sille, mit theoretischen Übungen verknüpft.

Die Lehre von der gesetzlichen Erbfolge trägt Herr Geheim-Justizrath Erleben, nach dem 37 und 38ten Buch der Böhmerischen Pandecten, um 1 Uhr, öffentlich vor.

Das teutsche Privatrecht lehrt Herr Professor Sille, nach der siebenten Ausgabe des Selschowschen Lehrbuchs, von 3 — 4.

Cursorische Vorlesungen über das jetzt geltende gemeine bürgerliche Recht hält Herr Doctor Bauer, nach einem systematischen Plan, um 11 Uhr.



Das Privatrecht erlauchter Personen lehrt Herr Professor Robert, nach dem 12ten Buch des Pütterischen Staatsrechts, Donnerstags von 6 — 7. öffentlich.

Das Kirchenrecht: Herr Geheime - Justizrath Erleben, nach G. L. Böhmer, um 11; das catholische Kirchenrecht insbesondere: Herr Professor Braun.

Ueber das Reichs - Lehnrecht hält Herr Geheimrath von Selchow, nach dem zwenten Buch der Böhmerischen Grundsätze, Dienstags und Frentags von 8 — 9, öffentliche Vorträge.

Das peinliche Recht trägt Herr Geheime - Justizrath Erleben, nach Koch, um 10 Uhr vor.

Das Staats - Recht: Herr Professor Robert, nach Pütter, von 8 — 9.

Das Europäische Völkerrecht: Herr Revisions - Rath Robert, nach Martens, Montags, Dienstags und Frentags, um 6 Uhr.

Den gemeinen bürgerlichen Proceß lehren Herr Professor Sofmann von 11 — 12, und Herr Professor Robert, nach einem eignen System, von 5 — 6. Letzterer erläutert auch den Proceß beyder höchsten Reichsgerichte, gleichfalls nach einem eignen Plan, und mit practischen Uebungen verbunden.

bunden, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends
von 4 — 5.

Die Lehre von gerichtlichen Klagen trägt Herr
Geheimer Justizrath Erleben, nach J. S. Böh-
mer, um 3 Uhr, vor.

Herr Professor Sorber stellt privatissime Exa-
minir. und Herr Revisionsrath Robert öffentlich
Disputir. Uebungen an; beyde in noch zu bestim-
menden Stunden.

Anleitung zur juristischen Praxi ertheilt Herr
Professor Robert, Montags, Mittwochs und Frey-
tags von 4 — 5.

Vorlesungen aus der Arzney- wissenschaft.

Ueber den Nutzen und die Cultur der öcono-
mischen Pflanzen wird Herr Hofrath Mönch um
9 Uhr öffentlich lesen.

Mineralogie wird Herr Hofrath Mönch pri-
vatim um 11 Uhr vortragen.

Experimental. Chymie wird Herr Hofrath
Mönch um 3 Uhr privatim erklären.

Die Naturgeschichte des Menschen wird Herr
Professor Busch öffentlich von 11 — 12 Mittwo-
chens und Sonnabends lesen.



Gelegenheit sich in der Zergliederung menschlicher Leichen zu üben wird Herr Professor Brühl privatim von 8 — 12 Uhr geben.

Den Bau des menschlichen Körpers wird Ebenderselbe privatim von 2 — 3 Uhr erklären.

Den Bau der Thiere wird Er öffentlich vortragen.

Pathologische Physiologie nach Secker wird Herr Professor Busch privatim 6mahl in der Woche um 8 Uhr lesen.

Die Krankheitslehre wird Herr Geheimrath Baldinger von 3 — 4 privatim lesen.

Allgemeine Seilkunde wird Herr Geheimrath Baldinger von 9 — 10 privatim lesen.

Die Wundarzneykunde wird Herr Hofrath Michaelis von 8 — 9 privatim lesen, und sie in diesem halben Jahr endigen.

Medicinische Polizey wird Herr Hofrath Michaelis öffentlich von 1 — 2 zweymahl wöchentlich lesen.

Ein Examinatorium über den theoretischen sowohl als praktischen Theil der Hebammenkunst wird Herr Hofrath Stein öffentlich Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 halten.

Die Theorie der Hebammenkunst wird Herr Hofrath Stein privatim 4mahl die Woche von 10 — 11 lesen.

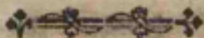
Den practtischen Theil der Hebammenkunst mit den Operationen wird Herr Hofrath Stein privatim von 11 — 12 lesen.

Mit den gewöhnlichen Arbeiten wird im Accouchirhause von Herrn Hofrath Stein fortgefahen, und von 11 — 12 Mittwochs und Sonnabends werden Touchirübungen gehalten.

Specielle Therapie wird Herr Hofrath Michaelis privatissime, und auch Herr Professor Busch über den Selle lesen.

Clinische Uebungen hält Herr Geheime - Rath Baldinger und Herr Hofrath Michaelis, beyde öffentlich zweymahl die Woche von 1 — 2. Herr Geheime - Rath Baldinger wird zugleich von den gewöhnlichsten Arzneymitteln handeln.

Dieharzneykunst wird Herr Professor Busch privatim 5mahl wöchentlich über Jungs Compendium lesen, und zugleich auf dem zootomischen Theater Uebungen anstellen.



Philosophie und schöne Wissenschaften.

Die Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften lehrt Herr Professor Bering nach Seydenreich, um 4 Uhr öffentlich.

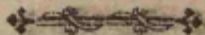
Ueber des Plato Dialogen, nach der 1774. erschienenen Fischerischen Ausgabe, hält Herr Hofrath Tiedemann, Dienstags und Freytags von 11 — 12, öffentliche Vorlesungen.

Logik lehren: Herr Professor Stegmann, in einer bequemen Stunde, und, um 2 Uhr, Herr Professor Bering, beyde nach Dictaten.

Metaphysik liest Herr Professor Bering nach Schmid, von 8 — 9, ist auch zu einem privatissimo über die natürliche Religion erbbthig; und erklärt Sichte: Critik der Offenbarung um 11 Uhr. Psychologie lehrt Herr Hofrath Tiedemann, viermahl wöchentlich von 10 — 11.

Die Grundsätze des Naturrechts trägt Herr Hofrath Tiedemann, nach Söpfung, viermahl in der Woche, um 3, die philosophische Sittenlehre aber Herr Revisionsrath Robert, um 5, und die Pädagogik, nach Trapp, Herr Professor de Beauclair, um 9 Uhr vor.

Herr



Herr Professor Stegmann hält Examinir- und Herr Professor Bering Disputir- Uebungen, beyde öffentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

Zu privatissimis über philosophische Wissenschaften ist Herr Professor Waldin erböthig.

Die Grundsätze und Litteratur des epischen Gedichts trägt Herr Professor Justi, von 1 — 2 öffentlich vor.

Mathematische, Physische und Camera- listische Wissenschaften.

Die reine und angewandte Mathematick lehret Herr Magister Sauff, nach den Lorenzischen Elementen.

Die reine Mathematick besonders: Herr Professor Waldin, nach Kästner, von 9 — 10. Herr Hauptmann Schleicher, nach Segner, in einer beliebigen Stunde, und Herr Magister Sauff, gleichfalls in einer noch unbestimmten Stunde; die Arithmetick Herr Magister Sauff, nach seinem Lehrbuch; Ebenderseibe die Elementar-Geometrie, nach dem Euklides, und die höhere Geometrie, nach Kästner. Zu öffentlichen Vorlesungen über die Sphärische Trigonometrie ist Herr Professor Waldin, in einer bequemen Stunde, erböthig; und die



Analyse endlicher Größen lehrt Herr Hauptmann Schleicher, nach Kästner, in einer beliebigen Stunde.

Die angewandte Mathematik trägt Herr Professor Waldin, nach Kästner, um 10 Uhr vor, ist auch zu privatissimis in mathematischen Wissenschaften bereit; über die Artillerie liest Herr Hauptmann Schleicher, nach Dictaten, und gibt in der Kunst, die im Kriege nöthigen Maschinen zu zeichnen, öffentlichen Unterricht, beydes in noch zu bestimmenden Stunden; Derselbe ist auch bereit, auf Verlangen, jeden andern Theil der mathematischen und Kriegswissenschaften zu lehren; Astronomie lehrt Herr Magister Sauff, nach Klügel, in Verbindung mit einer Anleitung zur Kenntniß und zum Gebrauch der vornehmsten Werkzeuge zu astronomischen Beobachtungen und Berechnungen.

Die Naturgeschichte lehrt Herr Professor Waldin, nach Blumenbach, mit Erläuterungen aus seinem Naturalien- und dem Hessischen Mineralien-Cabinet, um 4 Uhr.

Ueber die Kenntniß der Fossilien hält Herr Professor Ullmann, viermahl in der Woche um 9 Uhr, Vorlesungen.

Die Naturlehre, mit Experimenten erläutert, lesen die Herrn Professoren Stegmann, in einer beliebigen, und Waldin, in der Stunde von 11 — 12, beyde nach Erleben; auch Herr Magister Sauff, nach Klügel. Die

Die Grundlehre der Staatswirthschaft trägt Herr Hofrath Jung, täglich von 8 — 9, öffentlich vor. Die Bergwerkskunde lehrt Herr Professor Ullmann, Montags, Mittwochs und Sonnabends um 11 Uhr. Herr Hofrath Jung: die Finanzwissenschaft, um 10; die Polizeiwissenschaft, um 6; und die Cameral's Praxis um 4 Uhr.

Geschichte und Statistick.

Die allgemeine Weltgeschichte erzählt Herr Geheime-Justizrath Curtius, nach seinem Lehrbuch, von 1 — 2.

Die Kirchengeschichte tragen vor: Herr Consistorialrath Münsher, nach Schröckh, von 3 — 4, und Herr Professor Braun, in einer bequemen Stunde.

Die teutsche Reichsgeschichte lehrt Herr Geheimer Rath von Sechow, nach seinem handschriftlichen Plan, von 10 — 11, pragmatisch.

Die Hebräische Geschichte und Statistick: Herr Geheime-Justizrath Curtius, nach seinem kürzlich erschienenen Lehrbuch, von 3 — 4.

Ebenderjelbe trägt auch die Statistick von Europa, nach Meusel, von 8 — 9, vor.

Philologie und Alterthum.

Herr Professor Crede erklärt die Satyren und Briefe des Horaz, in Verbindung mit Uebungen im lateinischen Styl.

Einige



Einige Bücher der Iliade, nebst der Strothischen Chrestomathie erläutert Herr Professor Duising, von 6 — 7, erbiethet sich auch zu privatissimis.

Die Grundsätze des Hebräischen und Arabischen lehrt Herr Professor Sartmann, in noch zu bestimmenden Stunden.

Ebenderieselbe erläutert, von 2 — 3, den Genesis. Herr Professor Justi aber die Psalmen, in eben der Stunde, und die kleinen Briefe Pauli, nebst der Offenbarung Johannis, von 10 — 11.

Ueber das römische Alterthum halten Vorlesungen: Herr Professor Crede, öffentlich in einer noch zu bestimmenden Stunde, und Herr Professor Duising, nach Gruner, von 11 — 12.

Das Hebräische Alterthum beschreibt Herr Primarius Arnoldi, nach Ernst August Schulz Lehrbuch, und auserlesene Stücke desselben öffentlich Herr Professor Sartmann; beyde in bequemen Stunden.

Lebende Europäische Sprachen.

Die Grundsätze der teutschen Sprache trägt Herr Magister Sans öffentlich vor; den teutschen Stolz, in Verbindung mit der Litteratur der schönen Wissenschaften, lehrt Herr Professor Engelschall privatissime.

Herr Professor de Beauclair lehrt die Anfangsgründe der französischen Sprache, um 10; macht mit den Germanisimen, um 11, nach seinem Lehrbuch,

buch, bekannt, und giebt dabei zu Uebungen in französischen Uebersetzungen Gelegenheit; erklärt Boileau Satyren, um 2 Uhr; setzt öffentlich die französische Gesellschaft fort, und ist zu privatissimis erböthig. Auch Herr Magister Sanf giebt in der französischen Sprache Unterricht.

Das Italienische lehren: Herr Professor de Beauclair, nach Veneroni, von 3 — 4, und Herr Magister Sanf.

Im Englischen giebt Herr Sprachmeister Bach Unterricht.

Leibesübungen und Künste.

Im Reiten giebt Herr Stallmeister Wolf Unterricht; im Fechten Herr Fechtmeister Schmidten; im Tanzen Herr Tanzmeister Wenderoth.

Das Zeichnen lehrt Herr Professor Engelschall; in der Musik unterrichtet, unter andern, Herr Concertmeister Supfeld.

Im Schönschreiben hat Herr Hofgerichts-Secretarius Bauer die Güte, Unterricht zu ertheilen. Auch ist Herr Giller dazu erböthig.

Der Rechenmeister Herr Königstein giebt Unterricht in der Rechenkunst, und Rechnungswissenschaft, zeigt, wie man, durch eine einfache allgemeine Regel, alle Rechnungs-Vorfälle bey der Rechtsgelehrsamkeit, und der Cameral-Finanz-, Forst- und Handlungswissenschaft, leicht auflösen kann.



kann. Auch Herr Wisler giebt Unterricht in der Rechenkunst und Rechnungswissenschaft, sowohl kaufmännisch, als zum Gebrauch der juristischen und staatswirthschaftlichen Rechnungen.

Der Mechanikus Herr Schubert lehrt die Verfertigung mathematischer und physikalischer Instrumente.

Die Universitäts-Bibliothek wird Mittwochs und Sonnabends, von 1 — 3 Uhr, regelmäßig geöffnet. Die Bücher werden jedem gereicht; wer aber alsdann, oder an den übrigen Tagen, in der dazu ausschließlich bestimmten Stunde von 10 — 11, Bücher nach Haus verlangt, muß den Empfangschein von einem Professor unterschreiben lassen, und sie nach 4 Wochen wieder liefern.

